

# Taverne zum Pfennigfuchser 2

-Wandercon- 28.08.2010

## Hallo liebe LiverollenspielerInnen! Willkommen in unserer Taverne!

Ich freue mich Euch erneut auf unserem auch für Kinder und Jugendliche ab 16 Jahren offenem Con auf die *Salkarinseln* einladen zu dürfen.

Die Handlung spielt auf der Inselgruppe *Salkar*, einer ehemalige Piratennation, die sich inzwischen zu einem Händlervolk weiterentwickelt hat. Natürlich gibt es immer noch Leute die behaupten da bestehe nicht wirklich ein Unterschied...

Die *Salkarinseln* liegen per Schiff ca. 2-3 Wochen westlich der *Eschmark*, einer ehemaligen Provinz des Reiches *Thir Aslan* (Südlande). Die Inseln haben sich von der Piraterie losgesagt, wobei es immer noch das eine oder andere Piratendorf gibt. Ihr als Spieler habt hier die Möglichkeit dieses vielseitige Reich incl. seiner Hauptstadt *Liondri* durch Eure Taten mit zu gestalten.

Unser Con wird konsequent bespielt. Das heißt Ihr seid für Eure Taten voll verantwortlich und dummes oder leichtsinniges Handeln kann durchaus zu Verwicklungen oder zum Tod Eures Charakters führen.

Natürlich werden heroische Taten, oder aktives Eingreifen zu Ruhm führen, ...oder zu Reichtum. Denn auch ein Lehen hat einigen Wert. Allerdings auch einige Pflichten.

Natürlich werden wir uns auch für alle Eltern die kommen einen kleinen Spielepart ausdenken ohne dass Sie ständig auf Ihren Kindern „sitzen“.

Wir hoffen viele motivierte angehende Helden bei uns begrüßen zu dürfen, sowie gerne auch altbewährte Recken, und freuen uns auf ein tolles Spielerlebnis!

### Generelles zum Con:

#### Regelwerk:

Wir spielen nach stark vereinfachtem DragonSys 2ed Edition (oder Dkwdk), bieten aber auch gerne an einen nach dem Regelwerk korrekten Charakter zu führen.

#### Alter:

Teilnahme ab 16 Jahren (bis 18 mit Eiverständniserklärung der Eltern, Bedingungen für Minderjährige siehe AGB). Die nötigen Formulare werden auf unserer Homepage zum Herunterladen bereit gestellt oder können im Liverollenspieladen Eures Vertrauens, oder bei uns, **MaRoCo Game Store** ([www.maroco-online.de](http://www.maroco-online.de)) in der Innstr. 34, 83022 Rosenheim abgeholt werden.

#### Platz:

Gespielt wird in den Innauen rund um Vogtareuth, sowie unserer Intimetaverne „Drachennest“ in 83569 Vogtareuth, Krankenhausstr. 4

Zeitraum	Wanderer	Taverne	NSC
Bis 26.08.2010	20,-€	15,-€	10,-€

Überweisungsadresse:

Sabine Reindl, MaRoCo-Live

Kontonummer: 810622101

Bankleitzahl: 70070024

IBAN: DE33700700240810622100

BIC: DEUTDEDBMUC

Bank: Deutsche Bank Rosenheim

Betreff: <Name, Vorname>, Goldene Katze

**Als angemeldet gilt, wer alle schriftlichen Unterlagen eingesandt hat** (unterschiedene Anmeldung Minderjährigenbestätigung und AGB sowie Charakterbogen und Charaktergeschichte) **und den Teilnahmebeitrag überwiesen hat. Stichtag ist der Tag der Überweisung.**

Kontakt und Anmeldungen:

**MaRoCo - Live**

**Sabine Reindl oder Rainer Reindl**

**Innstr.34**

**83022 Rosenheim**

**Telefon: 08031/35345-39**

**Fax: 08031/35345-40**

[s.reindl@maroco-online.de](mailto:s.reindl@maroco-online.de)

[www.maroco-online.de](http://www.maroco-online.de) (Weiterleitung auf dieser Seite) oder [www.maroco-live.de](http://www.maroco-live.de)

Wir sind unter dieser Adresse und Telefonnummer von **Montag bis Samstag von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr** zu erreichen. Natürlich seid Ihr auch herzlich willkommen uns im Laden direkt zu besuchen um noch offene Fragen zu klären.

# Anmeldung pro Person

## Taverne zum Pfennigfuchser II – 28.August 2010

**Bitte Charakterbogen, Charaktergeschichte sowie die unterschriebenen AGBs beilegen!**  
**Bitte bei Minderjährigen die Zusatzbögen mit schicken!**

**Outtime:**

Ich bin Vegetarier                       Bin Sanitäter/Arzt

Name	
Vorname	
Straße / Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon / Handy	
e-mail	
Geburtsdatum	
Gespielte Tage gesamt	
Allergien & sonstiges	

**Spieler:**

Angaben zum Charakter:

Name	
Klasse, Spezialisierung	
Rasse	
Gespielte Tage mit diesem Charakter	
Name der Spielergruppe	

**Nichtspielercharakter (Statist):**

Welche Rollen spielst Du gerne und was glaubst Du am besten darstellen zu können?

Welche Ausrüstung kannst Du mitbringen (Rüstungen, Waffen, etc.)?

Vor Ort können Intimmünzen zu folgenden Preisen bezogen werden:

Goldmünzen:	40ct./Stk.
Silbermünzen:	40ct./Stk.
Kupfermünzen:	40ct./Stk.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Teilnehmer oder Erziehungsberechtigter)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der MaRoCo-Live-Orga

Die Allgemeinen Geschäfts-, bzw. Teilnahmebedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der  
Veranstaltung möglichen Belange.

1. Vertragspartner sind der Teilnehmer/Erziehungsberechtigte und der Veranstalter (MaRoCo-Live, Sabine Reindl).
2. Der Vertrag kommt durch Anmeldung des Teilnehmers zustande, sofern der Veranstalter nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang eine schriftliche Absage erteilt. Mit Vertragsabschluss wird auch das betreffende Entgelt fällig. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Teilnahmebeitrag innerhalb von 3 Wochen nach Anmeldung zu entrichten. Zahlungen auf der Veranstaltung selbst (Conzähler) sind nur nach Absprache möglich.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und einzuhalten und seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung durch den Veranstalter zu unterziehen, sowie diese vor Benutzung eigenverantwortlich zu prüfen.
5. Die Benutzung von Waffen und Ausrüstung kann von der Spielleitung jederzeit entzogen werden. Bei beschädigten Waffen und Ausrüstungen sind Kampfhandlungen mit diesen augenblicklich einzustellen.
6. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Für selbst verursachte Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personenhaftpflicht empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere und die Umgebung zu vermeiden (z.B. Klettern an ungesicherten Steilhängen, Feuer machen an nicht dafür vorgesehenen Stellen, Benutzen von nicht geprüften oder zugelassenen Waffen, übermäßiger Alkoholkonsum, etc.).
8. Bei erheblicher Einschränkung durch Alkoholkonsum hat der Teilnehmer sich von allen gespielten Kampfhandlungen fern zu halten.
9. Jede Art von waffenlosem Kampf ist untersagt. Bei der Handhabung der Latexwaffen sind folgende Grundsätze unbedingt einzuhalten:  
Keine Schläge auf Kopf oder Hals.  
Keine Schläge in den Unterleib.  
Stichangriffe (Stechen) mit Kernstabwaffen sind verboten.  
Sollten solche Treffer eintreten sind die Kampfhandlungen sofort einzustellen bis die Situation geklärt ist.
10. Besondere Vorsicht ist im Umgang mit offenem Feuer und Licht (Fackeln, Öllampen, etc.), mit Chemikalien und Pyrotechnik geboten. Offenes Feuer und Pyrotechnik dürfen nicht an gefährlichen Orten (trockener Wald, Scheunen, etc.) verwendet werden. Generell sind alle pyrotechnischen Effekte im Vorfeld mit der SL (Spielleitung) abzuklären.
11. Stoffe welche von Mitspielern konsumiert werden (Tränke, Pulver, etc.) dürfen auch in geringen Mengen nicht gesundheitsschädlich sein. Pulver, Farben und Geruchstoffe etc. dürfen bei äußerlicher Anwendung keine ätzende und/oder andere schädigende Wirkung haben und müssen aus der Kleidung leicht zu entfernen sein.
12. Den Anweisungen des Veranstalters, seines Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist während der Zeit der Veranstaltung im üblichen Rahmen der Veranstaltung Folge zu leisten.
13. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
14. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
15. Der Teilnehmer hat beim Tod seines Charakters keine rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.
16. Für evtl. Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
17. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

18. Der Veranstalter ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn eine in der Einladung oder der Anmeldebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Opfergrenze durch nicht vom Veranstalter zu vertretende Umstände überschritten wird. Dasselbe gilt bei höherer Gewalt und Unerreichbarkeit oder Unverfügbarkeit der Örtlichkeiten (Lawine, Hochwasser, Einsturz durch z. B. Schneelast). In vorgenannten Fällen erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurück.
19. Bis zur Übersendung der Anmeldebestätigung behalten wir uns vor, jederzeit vom Vertrag zurück zu treten, sofern der Vertragspartner das Teilnahmeentgelt noch nicht geleistet hat.
20. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so kann der Veranstalter einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen verlangen.
21. Die Entschädigung beträgt bei Rücktritt des Teilnehmers:
  - \* mehr als 4 Monate vor dem Veranstaltungstermin 10,-€
  - \* mehr als 2 Monate vor Veranstaltungstermin 25% des Teilnahmeentgelds. Mindestens 15 Euro.
  - \* mehr als 1 Monat vor Veranstaltungstermin 50% des Teilnahmeentgelds. Mindestens 15 Euro.
  - \* von 1 Monat bis 1Tag vor Beginn der Veranstaltung 80 % des Teilnahmeentgeldes. Mindestens 15 Euro.
 Bei Nichterscheinen auf der Veranstaltung ohne vorherige Ankündigung ist das volle Teilnahmeentgelt fällig.  
 Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein, oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
22. Eine Übernahme des Vertrages durch einen Ersatzspieler bei Rücktritt durch den Teilnehmer ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich und kann von diesem verweigert werden.
23. Der unterzeichnende Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden, bei den folgenden Fehlverhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen zu werden und trägt außerdem etwaige Zusatzkosten, welche durch den Ausschluss entstehen in voller Höhe:
  - \* Diebstahl
  - \* Vorsätzliche Sachbeschädigung am Eigentum von Mitspielern und Veranstaltern, Gebäuden, Gelände oder Einrichtung
  - \* Vorsätzliche Körperverletzung
  - \* Grobe Umweltverschmutzung
  - \* Mitbringen und/oder Benutzung von echten Waffen
  - \* bei allen anderen straf- und bußgeldpflichtigen Vergehen*Der Veranstalter behält sich das Recht und die Bürgerpflicht vor, bei allen straf- und bußgeldpflichtigen Tatbeständen bei der örtlichen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.*
24. Das Spielgelände ist unbedingt im Ursprünglichen Zustand zurück zu lassen. Hierzu gehört bindend, dass den Anweisungen des Veranstalters zur Müllaufbewahrung/-trennung Folge geleistet wird.
25. Alle Rechte an den aufgeführten Handlungen, sowie an dem vom Veranstalter eingesetzten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
26. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen dürfen vom Veranstalter verwendet werden. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an diesen Aufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
27. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
28. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
29. Subsidiaritätsklausel: Sollten einzelne Punkte oder Teile der Formulierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen geltendes Recht verstoßen, so sind diese gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst Ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus oder das Gesamtwerk seine Verbindlichkeit verliert.
30. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand – sofern dies zulässigerweise vereinbart werden kann – ist der Sitz des Veranstalters.
31. Minderjährige Teilnehmer benötigen für die Teilnahme an der Veranstaltung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie eine volljährige (mind. 21 Jahre) Aufsichtsperson die von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden muss. Zur Wirksamkeit der Anmeldung sind beide Formulare unterschrieben dem Veranstalter vor der Veranstaltung vorzulegen/zuzusenden. Das Recht einer Ablehnung der Teilnahme behält sich der Veranstalter vor.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Teilnehmers oder Erziehungsberechtigten